

26.02.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/028

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023
--

Gremium	Sitzung am
Rat	06.03.2025 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	11.06.2025 nachrichtlich

Sachverhalt

Der beigefügte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis gegeben.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von +1.457.503,71 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Danach sind der Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Abschließend folgt dann noch unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Jahresabschlussbericht 2023 (Druckversion)

